

L1NEU6 Grünes Land – Programm für zukunftsfähige ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.03.2023

Tagesordnungspunkt: 5. Leitantrag "Grünes Land – Programm für zukunftsfähige ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern"

Antragstext

1 Grünes Land – Programm für zukunftsfähige ländliche Räume in Mecklenburg-
2 Vorpommern

3 Über 90% unserer Landesfläche sind ländliche Räume. Fast zwei Drittel von uns
4 hier im Nordosten Deutschlands leben in ländlichen Räumen, nur ein Drittel wohnt
5 in Städten. Der demografische Wandel hat unsere Landschaft in den vergangenen
6 Jahrzehnten dramatisch verändert: Wir wurden viel weniger, deutlich älter und
7 auch etwas bunter. Mit den absehbaren Folgen der allgegenwärtigen Klimakrise
8 stehen weitere, einschneidende Veränderungen bevor. Diesen Wandel wollen wir
9 gemeinsam gestalten.

10 Bisherige Landesregierungen fühlten sich ohnmächtig vor Strukturen, in denen sie
11 nur Schwächen sahen und reagierten resigniert mit Schrumpfungstrategien: Aber
12 LPG-Umwandlungen, Kreisgebietsreform, Schulschließungen, Streckenstilllegungen,
13 Klinikfusionen, Gerichtsstrukturereform, Energieversagen und
14 Digitalisierungsbremse haben die Landflucht stattdessen beschleunigt. Diese
15 Politik der Konkursverwaltung ist offensichtlich gescheitert.

16 Wenn es, trotz allem, inzwischen wieder leichten Zuzug gibt, so weil immer mehr
17 Menschen – vor allem gut qualifizierte Fachkräfte mit ihren jungen Familien –
18 auch die Vorteile unserer ländlichen Räume für ihre Lebensmodelle entdecken. Um
19 diesen Trend zurück aufs Land zu verstärken und zu stabilisieren, fehlen in den
20 Landes- und Kommunalverwaltungen jedoch Förderkonzepte. Wer den Wandel in MV und
21 in unseren Kommunen nicht nur verwalten, sondern ihn auch gestalten will, muss
22 die Stärken und das Entwicklungspotenzial in den sogenannten ‚strukturellen
23 Schwächen‘ erkennen und neue Wege gehen.

24 Seit unserer Gründung vor genau 30 Jahren stellen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV immer
25 wieder einzelne Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung der Fläche zur
26 Diskussion, ob als Parteibeschluss, in Wahlprogrammen oder mit Fraktionsanträgen
27 im Landtag und in den Kommunalparlamenten. Bislang und in absoluten Zahlen mag
28 unsere größte Unterstützung bislang vielleicht in den wenigen, größeren Zentren
29 des Landes zu verzeichnen sein. Unsere wachsende Bedeutung verdanken wir aber
30 nicht zuletzt unserem beharrlichen Einsatz für einen befruchtenden Austausch
31 zwischen Stadt und Land.

32 Denn die Ursprünge unserer Partei liegen sowohl bei den Bäuer*innen und
33 Raumpionier*innen wie auch bei den Umweltbibliotheken und
34 Konsumgenossenschaften. Von Anfang an ging es uns allen beim Brot nicht nur ums
35 Getreide, sondern auch um den Boden, die Insekten, das Saatgut, den Transport,
36 die Wirtschaftlichkeit und gerechte Entlohnung sowie auch die globalen Folgen.
37 Wer sich grün engagiert, denkt und handelt ganzheitlich und fordert, hierzulande
38 erst recht, grüne Ideen fürs Land.

39 Hiermit legen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV nun erstmals ein Programm für unsere
40 ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern vor. Dabei leiten uns diese
41 Einsichten:

42 01. Ländliche Räume bieten das größte Gestaltungspotenzial für ein
43 zukunftsfähiges Mecklenburg-Vorpommern. Dabei wollen wir die ländliche Qualität
44 ebenso wie die Vielfalt der ländlichen Räume behutsam und gemeinsam erhalten und
45 entwickeln. Zentral ist hierfür die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen durch
46 Gewässerschutz, Schutz von Arten und Biotopen sowie in einer ökologischen und
47 bäuerlichen Landwirtschaft und regionale Wertschöpfung.

48 02. Alle, die hier leben, müssen die Möglichkeit bekommen, den
49 Transformationsprozess mitzugestalten. Um Mitsprache und Mitbestimmung zu
50 ermöglichen, wollen wir verschiedene Beteiligungsprozesse wie Umfragen,
51 Bürger*innenforen, Zukunftswerkstätten und Dorfreferenden nutzen. Besonders aber
52 wollen wir mehr Mittel nach dem Community-led Local Development Prinzip
53 einsetzen, LEADER so stärken und mehr konkrete Mitbestimmung vor Ort
54 ermöglichen. Auf dem Land wollen wir Demokratische Praxis und Teilhabe vorleben
55 – unmittelbar und zuverlässig.

56 03. Der Austausch der ländlichen Räume mit ihren benachbarten, urbanen Zentren
57 und Ballungsräumen muss gerecht gestaltet werden: Im ureigensten Interesse
58 müssen die Metropolregionen Hamburg, Berlin und Szczecin sowie die Regiopole
59 Rostock, aber auch die Ober-, Mittel- & Grundzentren des Landes auf Augenhöhe
60 mit den ländlichen Räumen kooperieren, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu
61 garantieren.

62 04. Kommunen brauchen Handlungsspielräume durch eine gerechte angemessene
63 Finanzierung. Darüber hinaus müssen Haushaltskonsolidierungen und freiwillige
64 Leistungen für Gemeinden ermöglicht werden. Kommunen müssen die Möglichkeiten
65 der Rekommunalisierung von Infrastruktur und Land ausschöpfen und zusätzliche
66 juristische Mittel bekommen. Dafür soll ein Landesprogramm finanziell
67 unterstützen, wenn sich die Vorhaben mittel- oder langfristig rentieren.

68 05. Investitionen in Infrastrukturen ermöglichen freie Entfaltung und sichern
69 Wohlstand und gleichwertige Lebensverhältnisse: Dazu gehören Zugang zu Energie,
70 Wasser/Abwasser, Mobilität, Digitalisierung,
71 Gesundheit/Pflege/Rettung/Prävention, Sport, Bildung, Versorgung, Politik und
72 Kultur. Dafür sind Kleinstädte zu stärken und regionale Wertschöpfungskreisläufe
73 aufzubauen.

74 06. Unsere Ländlichen Gestaltungsräume müssen endlich auch tatsächlich gestaltet
75 werden: Die 2016 eingeführte Raumkategorie des Landesentwicklungsprogramms zur
76 Entwicklung demografisch besonders herausgeforderter Landesteile sind konkret
77 als Programmfokus und Förderkulisse zu nutzen.

78 07. Der demografische Wandel ist umkehrbar: Beim Tourismus, beim Pendeln und bei
79 der Migration gilt es, durch Digitalisierung, Workation, Homeoffice, Coworking,
80 Maker-Spaces, Startup-Förderung, Integration und Qualifikation verlängerte,
81 wertschöpfende Aufenthalte, Rückkehr und Zuzug zu ermöglichen.

82 08. Engagement und Care-Arbeit müssen engagierter gefördert werden: Bestehende
83 Nachbarschaftshilfe und Angehörigenunterstützung können gerade auf dem Land
84 besser vernetzt und integriert werden, damit Hilfe für Alle auf viele Schultern

85 verteilt wird. Freiwilliges Engagement ist eine gemeinschaftsstiftende und
86 erneuerbare Energie.

87 09. Rechtsextremistische Akteur*innen bemühen sich auch in Mecklenburg-
88 Vorpommern darum, vom Staat vernachlässigte ländliche Räume zu besetzen. Ihren
89 Raumergreifungsstrategien treten wir entschieden entgegen. Widerstand gegen
90 Demokratie- und Menschenfeindlichkeit braucht jede staatliche und
91 zivilgesellschaftliche Unterstützung.

92 10. Klimaschutz und Klimaanpassung sind unsere Stärke im ländlichen Raum: Die
93 entscheidenden Beiträge zur Begrenzung des Klimawandels erbringen wir in
94 Mecklenburg-Vorpommern in unseren ländlichen Räumen. Zugleich sind wir vor Ort
95 sehr stark von Klimafolgen betroffen. Klimapolitik ist zentral für die Zukunft
96 auf dem Land.

97 Diese Einsichten führen uns zu den folgenden Forderungen:

98 Mobilität ist ein Grundbedürfnis und Grundrecht des Menschen. Sie schafft
99 Begegnung, Unabhängigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das gilt für
100 Stadt und Land. Wohnortnahe und zeitgemäße Angebote für Versorgung, Gesundheit,
101 Bildung, Arbeit, Engagement und Freizeit verringern dabei weite Fahrten und
102 sollten daher im Zentrum einer Mobilitätswende stehen. Genauso müssen alle
103 Geschlechter und Altersklassen in der Mobilitätsplanung berücksichtigt werden,
104 damit schutzbedürftige Personen sich sicher und ungehindert im Land und in den
105 Kommunen bewegen können.

106 Wachsender Personalmangel und hohe Betriebskosten durch wenige Menschen auf
107 einer großen Fläche erfordern eine deutlich bessere Finanzierung des Angebotes
108 des öffentlichen Nahverkehrs. Ansonsten bleiben die Menschen auf dem Land
109 langfristig abgehängt. Schon jetzt besitzt ein Viertel aller Haushalte in MV
110 kein Auto und/oder kann nicht fahren. Das ist gerade für Jugendliche ein
111 Beeinträchtigung in ihrer sozialen Entwicklungsphase. Besonders diesen Gruppen
112 möchten wir gerecht werden und im ländlichen Raum eine echte Alternative zum
113 Auto bieten.

114 Wir brauchen im ganzen Land eine zeitgemäße Verkehrspolitik, die bezahlbare,
115 zuverlässige und klimafreundliche Mobilität für alle Menschen sicherstellt. Wir
116 wollen attraktive Alternativen zum individuellen Auto – Mobilität muss für alle
117 möglich sein.

118 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 119 • Regelmäßig verkehrende und aufeinander abgestimmte Linien zwischen Bus und
120 Bahn (integraler Taktfahrplan) sollen das gesamte Land sieben Tage die
121 Woche im Stundentakt auch in den Randzeiten mit öffentlichen
122 Verkehrsmitteln erreichbar machen. Der bundesweite Deutschlandtakt muss
123 hier bis in die Fläche unseres Bundeslandes zu spüren sein.
- 124 • Knotenpunkte des regionalen Zug- und Busverkehrs sollen als
125 „Mobilitätshubs“ ausgebaut werden. Diese müssen vielfältige
126 Mobilitätsformen unterstützen - darunter Bike & Ride und Park & Ride sowie
127 Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und -Autos anbieten. Ziel ist es, durch
128 größeres Angebot und komfortables Umsteigen auch das kleinste und

129 abgelegenste Dorf schnell und günstig erreichbar zu machen ohne auf ein
130 Auto angewiesen zu sein.

131 • Expressbuslinien sollen das bestehende Bahnnetz ergänzen, um die
132 landesweite Mobilität auch über Kreisgrenzen hinaus zu verbessern. Die
133 Verantwortung für solche Expressbuslinien sollte beim Land liegen. Bahn
134 und Bus müssen gemeinsam ein flächendeckendes Landesnetz im Öffentlichen
135 Personennahverkehr bilden.

136 • Viele Autofahrten sind auch auf dem Land nur sehr kurz. Dort ist viel
137 Potential, dem Fahrrad und Fußverkehr mehr Raum zu geben. Ein
138 flächendeckendes Netz für den alltäglichen Fuß- und Radverkehr ist
139 einzurichten und das touristische Wegenetz weiter auszubauen. Dafür
140 braucht es vor allem durchgängige, direkte Radwege inner- und außerorts.

141 • Zukunftstechnologien wie das autonome Fahren haben das Potenzial, viele
142 Probleme im ländlichen Raum zu lösen, wie die geringe Wirtschaftlichkeit
143 des ÖPNV-Angebots und den Personalmangel. So können autonome Fahrzeuge
144 beispielsweise einen attraktiven und flexiblen Zubringerverkehr
145 ermöglichen. Das Land muss entsprechende Innovationen unterstützen, unter
146 anderem durch Ausweisung und Förderung von Entwicklungsgebieten und die
147 Beauftragung von Pilotstudien zum autonomen Fahren.

148 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind unsere Zukunft. Leider haben junge
149 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, ganz besonders im ländlichen Raum, heute
150 noch nicht die gleichen Chancen und Möglichkeiten, die es in anderen Regionen
151 gibt. Das wollen wir ändern: Damit junge Menschen hier bleiben können und alles
152 finden, was sie brauchen, um sich ein gutes Leben aufzubauen und sich
153 verwirklichen zu können.

154 Um das Leben junger Menschen im ländlichen Raum besser zu machen, wollen wir:

155 • Die kostenlose Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden zur Nutzung durch
156 junge Menschen.

157 • Die Förderung der Einrichtung von neuen Jugendclubs, vor allem auch in
158 kleinen Orten.

159 • Die Finanzierung der Jugendkunstschulen neu aufstellen, sodass mehr
160 kulturelle und kreative Angebote, vor allem auch im ländlichen Raum, neu
161 geschaffen werden können.

162 • Eine Änderung der Kommunalverfassung vornehmen, sodass auch Gemeinden und
163 Kreise verpflichtet sind, junge Menschen bei kommunalen Entscheidungen
164 umfassend zu beteiligen und ihnen Mitwirkung zu ermöglichen.

165 • Das Beteiligungsnetzwerk des Landesjugendrings deutlich ausbauen, sodass
166 in allen Regionen in MV genug Profis für die politische Partizipation und
167 Mitbestimmung junger Menschen eingestellt werden können.

168 • Gemeindebezogene Jugendbudgets einführen, die von jungen Menschen
169 direkt-demokratisch verwendet werden. So können junge Menschen nicht nur

170 Demokratie im Alltag lernen, sondern auch mithelfen, ihre Gemeinde
171 jugendfreundlicher zu gestalten.

172 Die Kommunalverfassung von 2011 sichert demokratische Teilhabe nicht
173 ausreichend. Zudem wurden auch die Wege des Staates zum Schutz und zur Rettung
174 der Bürger*innen weiter. Wir antworten mit der Rückkehr des Staates in die
175 ländlichen Räume. Demokratie muss auch in den ländlichen Räumen wehrhaft und
176 erlebbar bleiben. Demokratische Teilhabe und alle Formen der
177 Bürger*innenbeteiligung müssen stark gefördert werden. Zukunft muss als
178 gemeinsam gestaltbar wahrgenommen werden. Das Interesse an demokratischer
179 Teilhabe ist in ländlichen Räumen groß, wird aber in vielen Gemeinden nicht
180 explizit aufgegriffen. Dazu kommt, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
181 und Missachtung unseres rechtsstaatlich-demokratischen Gemeinwesens nach wie vor
182 unser Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft besonders in den dünner
183 besiedelten ländlichen Räumen gefährden. Dies darf daher auch gerade hier nicht
184 geduldet werden und Strukturen demokratischer Teilhabe müssen dem
185 entgegenwirken.

186 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 187 • Eine Überarbeitung der Kommunalverfassung mit dem Ziel,
188 Bürger*innenbeteiligung und demokratische Teilhabe besser zu schützen bzw.
189 verpflichtend für Gemeinden zu machen.
- 190 • Notrufeinsätze der Polizei müssen landesweit innerhalb von 15 Minuten vor
191 Ort sein. Dafür sind Strukturen, Kapazitäten und Kommunikationswege zu
192 überprüfen und ggf. zu verbessern.
- 193 • Rettungsdienste müssen die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist von 10
194 Minuten landesweit einhalten. Dafür sind Strukturen, Kapazitäten und
195 Kommunikationswege zu überprüfen und ggf. zu verbessern.
- 196 • Gemeindevertretungen sollen unterstützt werden, ihre Hauptsatzungen auf
197 optimale Bürger*innenbeteiligung zu überprüfen und ggf. so anzupassen wie
198 es moderner demokratischer Teilhabe entspricht. In Dorfdialogen und
199 Zukunftsbeiräten sollen Bewohner*innen als Expert*innen für ländliche
200 Räume an Verfahren und Entscheidungen beteiligt werden.
- 201 • Kommunen, Unternehmen und Privatleute brauchen außerdem klare rechtliche
202 Handhabe, um etwa Immobilienerwerb und Veranstaltungen durch
203 demokratiefeindliche Akteure frühzeitig unterbinden und Hetze sowie
204 Drohungen oder Übergriffe wirksamer verfolgen zu können.
- 205 • Das CLLD Prinzip ist ein Erfolgsrezept für die Verbesserung der
206 Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen und die demokratische Teilhabe
207 vor Ort. Wir wollen die LEADER Fördermittel immens ausweiten, indem Mittel
208 vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung umgeschichtet werden. So
209 profitiert das Land zusätzlich von 10% mehr europäischer Förderung.
- 210 • Die Stimme der Bevölkerung in den ländlichen Räumen muss mehr gehört
211 werden. Daher wollen wir ein Parlament der Dörfer nach brandenburgischem
212 Vorbild etablieren. Dafür unterstützen wir bereits bestehende Bemühungen
213 in Mecklenburg-Vorpommern.

214 Wir wollen eine Kultur des Ermöglichs im ländlichen Raum schaffen und gegen
215 die grassierende Perspektivlosigkeit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit setzen.
216 Mit klugen Ansätzen beim Planen und Bauen sollen Menschen mit Ideen und
217 Engagement dabei unkompliziert unterstützt werden, um ihren Gemeinden neuen
218 Schwung geben zu können. Die Themenfelder Demografie, Wohnen, Soziales, Kultur,
219 Energie, Mobilität, regionale Wirtschaftskreisläufe und Klimaschutz wollen wir
220 zusammen denken. Wir wollen die Anpassung an den Klimawandel als Chance zur
221 Revitalisierung unserer Kleinstädte und Dörfer nutzen. Es gilt, die Ortsmitten
222 als Kristallisationspunkte für eine lebendige, gemeinwohlorientierte
223 Gesellschaft zu erhalten, zu reaktivieren und zukunftsfähig zu machen. Das
224 Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung leistet dabei einen zentralen Beitrag
225 zur bundesgesetzlich vorgeschriebenen Reduzierung des
226 Landschaftsflächenverbrauchs.

227 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 228 • Etablierung einer Landesagentur für die Vernetzung und Vermittlung von
229 externer Beratung und Begleitung für Projektentwicklungs- und
230 Planungsaufgaben in kleinen Kommunen und Kreisen – von der
231 Ideenfindungsphase bis zur Fördermittelabrechnung und inspiriert vom
232 „FORUM Ländliche Entwicklung und Demografie“.
- 233 • Es braucht integrierte und ortsbezogene Entwicklungsansätze für eine
234 nachhaltige Baukultur und lebendige Ortskerne, die kulturelle und soziale
235 Aspekte stärken, Neunutzungen von Leerständen ermöglichen und zur
236 Lebensqualität vor Ort beitragen. Zentrale Ortslagen sollen deshalb durch
237 Regionalbudgets von den Ämtern und Kreisen ortskundig, flexibel und
238 partizipativ entwickelt werden können.
- 239 • Für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stehen Kommunen
240 erhebliche Fördermittel zur Verfügung. Es gilt diese Mittel für eine
241 integrierte soziale und ökologische Ortsentwicklung auch im ländlichen
242 Raum zu nutzen. Das Land muss durch klare Leitlinien und Zielstellungen
243 die Gemeinden auf diese Entwicklung hin orientieren.
- 244 • Nahwärmenetze werden gefördert, da sie es ermöglichen, günstig,
245 preisstabil, solidarisch und klimaneutral zu heizen. Solche Wärmenetze
246 machen die zentralen Ortslagen als Wohn- und Arbeitsorte wieder besonders
247 attraktiv und können von kommunalen Stadtwerken oder als
248 Energiegenossenschaften der Bürger *innen finanziert und betrieben werden.
- 249 • Wir unterstützen die Zusammenschlüsse mehrerer Kommunen zu
250 Planungsverbänden, die Schaffung von Stellen für Dorf-, Amts- und
251 Kreisgebietsmanager*innen, die Erarbeitung regionaler, integrierter
252 Siedlungsentwicklungskonzepte (RINSEK) und die Nutzung regionaler
253 Flächennutzungspläne (rFNP). Die kommunalübergreifende Zusammenarbeit
254 schafft Synergien, stärkt die Regionen und soll Voraussetzung für die
255 Gewährung von Dorferneuerungs- und/oder Städtebaufördermitteln sein.

256 Rund 15% der Menschen in unserem Land verdienen direkt oder indirekt ihren
257 Lebensunterhalt mit dem Tourismus. Mecklenburg-Vorpommern ist besonders als
258 innerdeutsches Reiseziel beliebt und konnte seine Übernachtungszahlen nahezu auf
259 Vor-Corona-Niveau stabilisieren. Gleichzeitig sinkt die Tourismusakzeptanz unter

260 den Einheimischen besonders in Hot Spots an der Küste, wie Usedom oder Rügen.
261 Ebenso ist eine Abnahme der Zufriedenheit der Gäste festzustellen. Beides stellt
262 uns vor Herausforderungen. Auf der einen Seite ist der Tourismus besonders für
263 ländliche Räume eine Chance für wirtschaftliche Entwicklungen, auf der anderen
264 Seite überfordert er im Übermaß schnell die Infrastruktur. Es gilt, eine gute
265 Balance zwischen Tourismus als starkem Wirtschaftszweig, dem Erhalt und Ausbau
266 der Wertschöpfung vor Ort und dem Bewusstsein über die Besonderheit unseres
267 Landes herzustellen und zu etablieren.

268 Die Menschen kommen nach Mecklenburg-Vorpommern, um Urlaub in einer intakten und
269 einzigartigen Naturlandschaft zu verbringen. Es ist unsere Aufgabe, diese zu
270 erhalten und den Tourismus nachhaltig für Mensch und Natur zu gestalten. Wir
271 wollen erreichen, dass unser Bundesland das Land zum Leben bleibt und nicht nur
272 ein Land zum Urlaubmachen.

273 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

- 274 • Touristische Großprojekte dürfen nur in Ausnahmefällen und nach
275 eingehender Betrachtung der Verträglichkeit zur umgebenden Infrastruktur
276 sowie sozialer und ökologischer Aspekte gefördert werden.
- 277 • Kleine und mittlere Unternehmen sollen bei der Transformation zu mehr
278 Nachhaltigkeit, Digitalisierung und im Umbau zur Barrierefreiheit
279 Förderung und gezielte Sichtbarkeit im Landesmarketing erhalten, damit die
280 Wertschöpfung vor Ort erfolgt.
- 281 • Verpflichtende Gestaltungssatzungen für alle Kommunen, die touristische
282 Abgaben erheben, um über Beteiligungsprozesse Einfluss auf die Gestaltung
283 und Planung und damit auch auf die regionale Identität und Individualität
284 ihres Ortes zu behalten.
- 285 • Einen verstärkten Saisonverkehr, der sicherstellt, dass Einwohner*innen
286 und Tourist*innen ihre Ziele auch ohne eigenes Auto erreichen können.
- 287 • Zusätzliche Anreize für eine autofreie Anreise in den Urlaub mit einer
288 Gästekarte, die regionsübergreifende Gültigkeit besitzt und eine
289 kostenfreie Nutzung des ÖPNVs sowie Ermäßigung auf Vor-Ort-Angebote, wie
290 bspw. Fahrradverleih, beinhaltet.

291 Frauen sowie Inter-Menschen, nicht-binäre -, Trans* Personen und Menschen ohne
292 Geschlechtsidentität sind in unserer Gesellschaft in vielen Bereichen noch immer
293 benachteiligt oder sogar ganz ausgeschlossen. Das gilt insbesondere in
294 ländlichen Räumen, deshalb gibt es hier besonders viel zu tun, bis zum Beispiel
295 die Istanbul-Konvention vollständig erfüllt ist. Einrichtungen, die sich mit
296 Themen, die Frauen sowie Inter-Menschen, nicht-binäre -, Trans* Personen und
297 Menschen ohne Geschlechtsidentität betreffen, beschäftigen, müssen von Land und
298 Kommunen bedarfsgerecht finanziert werden.

299 Darüber hinaus fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV:

- 300 • Alle Bürger*innen müssen an kommunalen Sitzungen und Ausschüssen
301 teilnehmen können. Dafür muss eine aktive digitale Teilnahme ermöglicht
302 werden. Ebenso sind familienfreundliche Sitzungszeiten sowie eine

- 303 grundsätzliche Vereinbarkeit des kommunalen Engagements mit Familie,
304 Ausbildung, Beruf und Ehrenamt unverzichtbare Voraussetzungen.
- 305 • Die Geburtsstationen sowie die Hebammenversorgung müssen abgesichert
306 werden. Dafür ist nach Empfehlung des Gemeinsamen Bundesausschusses eine
307 flächendeckende, wohnortnahe Geburtshilfe in höchstens 40 Autominuten
308 Entfernung erforderlich; außerdem eine ebenfalls flächendeckende Vorsorge
309 für Schwangerschaftsabbrüche und eine wirksame finanzielle Unterstützung
310 der Haftpflichtversicherung von Hebammen seitens der Kommunen.
 - 311 • Die Frauenhausabdeckung im ländlichen Raum muss unbedingt verbessert
312 werden. Wenigstens 38 Frauenhausplätze sind in Mecklenburg-Vorpommern noch
313 zu schaffen, um zumindest den Rechtsanspruch auf kosten- und
314 barrierefreien Zugang für Betroffene häuslicher Gewalt nach Art. 4, §3 der
315 Istanbul-Konvention zu erfüllen.
 - 316 • Für die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Frauen sowie Inter-Menschen,
317 nicht-binäre -, Trans* Personen und Menschen ohne Geschlechtsidentität-
318 Quote in kommunalen Vertretungen im ländlichen Raum braucht das Land die
319 Erfassung auch in Ämtern und Gemeinden, aufgeschlüsselt nach Orten.
 - 320 • Mobilität in Land und Kommunen muss grundsätzlich gendergerecht geplant
321 werden, damit schutzbedürftige Personen sich sicher und unbehindert
322 bewegen können. Gender Planning soll Frauen sowie Inter-Menschen, nicht-
323 binäre -, Trans* Personen und Menschen ohne Geschlechtsidentität auch in
324 den ländlichen Räumen u.a. durch bedarfsgerecht gut ausgeleuchtete Wege,
325 Parkplätze, Spielplätze und erreichbare Schutzräume gleichberechtigt
326 integrieren.
- 327 Mecklenburg-Vorpommern als Küsten- und Flächenland bietet mit seinen
328 erneuerbaren Energien die besten Möglichkeiten für unsere Wirtschaft, lokal und
329 regional zu produzieren. Die größten Herausforderungen liegen hierbei für viele
330 Unternehmen im bevorstehenden Generationenwechsel und darin, ausreichend
331 Fachkräfte vor Ort zu gewinnen und zu halten, aber auch die Digitalisierung zur
332 Verbesserung der Betriebsabläufe und zur eigenständigen Wertschöpfung effektiv
333 zu nutzen. Dafür sind ein lebenswertes Umfeld und eine ausreichende
334 Infrastruktur das A und O. Zentrale Anlaufstellen (One-Stop-Shop) für
335 Ansiedlung, Meldungen, Förderung und Vermittlung helfen unseren Unternehmen
336 weiter. Gemeinsam mit den Bürger*innen vor Ort schaffen wir ein gutes Klima für
337 gute Unternehmungen.
- 338 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern deshalb:
- 339 • Der Generationswechsel in Betrieben ist eine wichtige Station auf dem Weg
340 in die Zukunft. Um hier Krisen wie z.B. durch Konflikte im
341 Führungswechsel, Liquiditätsengpässe bei der Neuorientierung oder bei der
342 Auflösung von Sanierungsstaus vorzubeugen, setzen wir uns für eine
343 gezielte Förderung und Begleitung im Übergangsprozess ein.
 - 344 • Einen vor Ort spürbaren Bürokratieabbau durch die Einrichtung von One-
345 Stop-Shops, sowie eine engere und effizientere Begleitung der Unternehmen

- 346 durch Unterstützung durchs Land, die Bildung von Netzwerken und die
347 Beschleunigung von Digitalisierungsprozessen.
- 348 • Eine Gründungsoffensive mit Bonus für Gründer*innen im ländlichen Raum,
349 Erfahrungsaustausch und Mentor*innenprogramm, sowie Ansiedlungsstrategie
350 für Neugründungen der Digitalwirtschaft und Spitzentechnologie.
 - 351 • Schnellere Genehmigungen durch bessere Einbindung von Bürger*innen vor
352 Ort, mehr Personal in den Verwaltungen und eine bessere Kultur der
353 Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Verwaltung.
 - 354 • Lokale Unternehmen sollen vor Ort produzierten Strom aus Windkraft,
355 Solarenergie und Biogas einfacher und günstiger beziehen können. Kommunen
356 müssen vom Bund und vom Land mehr Unterstützung erhalten, um Beteiligungen
357 an der Erzeugung erneuerbarer Energien im gesetzten Rahmen auch für ihre
358 wirtschaftliche Entwicklung einsetzen zu können.
 - 359 • Eine verbesserte Förderung für Betriebe, die vorwiegend oder
360 ausschließlich regional vermarkten und für die Region strukturell
361 bedeutsam sind.

362 Gerade in unseren ländlichen Räumen können digitale Angebote weite Wege sogar
363 überflüssig machen. Ausgerechnet hier klaffen allerdings aufgrund einer
364 gescheiterten Digitalisierungspolitik nach wie vor große Lücken im Netz. Um der
365 akuten Bedrohungslage durch Cyberangriffe gerecht werden zu können, muss in die
366 sichere und nachhaltige Digitalisierung investiert werden. Dazu gehört IT-
367 Sicherheit und Datenschutz, eine Open-Source-Strategie sowie die Absicherung der
368 kritischen Infrastrukturen, zu denen auch Stadtwerke und andere kommunale
369 Versorgungsunternehmen und Dienstleister zählen.

370 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 371 • Die Entwicklung Digitaler Innovationszentren (DIZ) soll vorangetrieben
372 werden, um die Digitalkompetenz in den Kommunen und die Leistungsfähigkeit
373 von Workation Places, Coworking Spaces und Startups sowie von kleinen und
374 mittelständischen Unternehmen zu stärken.
- 375 • Für die Digitalisierung der Verwaltung sollen einheitliche
376 Softwarestandards entwickelt bzw. angewendet werden, welche den
377 Schwerpunkt auf den Einsatz von Open-Source-Software und die Einbindung
378 regionaler Dienstleistungsunternehmen setzt.
- 379 • Lokale und regionale Anbieter, wie Stadtwerke, sollten motiviert werden,
380 gleichberechtigten Internetzugang auch in Gegenden anzubieten, die für
381 national und international agierende Unternehmen nicht lohnenswert
382 erscheinen.
- 383 • In den kommunalen Gebäuden und Einrichtungen sowie Bussen und
384 Straßenbahnen des öffentlichen Nahverkehrs soll den Nutzenden kostenloses
385 WLAN angeboten werden.
- 386 • Mit Nachdruck muss daran gearbeitet werden, dass die Kommunen ihre
387 Dienstleistungen ihren Einwohner*innen via Online-Portal anbieten und

388 Verwaltungsabläufe digitalisieren. Dabei muss ein hohes Maß an
389 Aufmerksamkeit auf Datenschutz und IT-Sicherheit gelegt werden.

- 390 • Bürger*innen aller Altersgruppen sollen dabei unterstützt werden, Medien
391 in ihrer Vielfalt sicher, kompetent und kritisch nutzen zu können.
392 Angebote zur Medienbildung müssen ausgebaut und verstärkt im ländlichen
393 Raum zugänglich gemacht werden.

394 Wir wollen die Kultur in den Kommunen zukunftsfest machen. Bibliotheken,
395 Jugendkunstschulen, Museen, Galerien oder Musikschulen aber auch eine
396 Vereinsstruktur sind wichtige Faktoren, um Bildung zu fördern, Identität zu
397 stärken, Gesellschaft zusammenzuhalten und die Regionen lebenswert zu erhalten.
398 Zurzeit sind kulturelle Leistungen der Kommunen als freiwillige Leistungen nicht
399 vor gravierenden Kürzungen geschützt. Aus diesem Grund fordern wir ein
400 bundesweites Kulturfördergesetz, damit Kulturangebote nicht immer wieder
401 grundlegend zur Diskussion stehen. Außerdem müssen die Förderkriterien an
402 ländliche Bedürfnisse angepasst werden und bspw. höhere Fahrtkosten und größeren
403 Vernetzungsbedarfe berücksichtigt werden.

404 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 405 • Zwischennutzungen von Leerstand für Künstler*innen und kulturelle
406 Initiativen bringen Kunst und Kultur in die ländlichen Räume, beleben
407 Ortskerne und Landschaften, machen sie bekannt oder neu erfahrbar und
408 ziehen Gäste ebenso an wie Zuzug. Ein gezieltes Leerstandsmanagement in
409 den Ämtern und Kreisen vermittelt Zwischennutzungen an künstlerische
410 Projekte und triggert damit lokale Innovation.
- 411 • Künstler*innen sollen ihrer Kunst nachgehen und nicht komplexen
412 Förderbürokratien. Kommunalen Verwaltungen fehlt weitgehend die kulturelle
413 Kompetenz wie auch das Wissen um verfügbare Kulturförderung. Hier können
414 qualifizierte Kulturagent*innen in Amtsbereichen oder ähnlich
415 dimensionierten, freien kommunalen Zusammenschlüssen vernetzend,
416 kuratierend und vermittelnd tätig werden.
- 417 • Kreiskulturräte bilden die Basisstruktur für ein vielfältiges kulturelles
418 Leben im Land. Besonders in der Fläche verleihen sie engagierten aber oft
419 prekär aufgestellten Kulturakteur*innen eine politische Stimme, und ohne
420 sie verliert auch der Landeskulturrat jede Legitimation. Gemeinsam mit den
421 Kreisen und den Kreisfreien Städten muss die Landesregierung endlich die
422 in der sechsten Wahlperiode bereits in Aussicht gestellte Finanzierung von
423 Geschäftsstellen der Kulturräte umsetzen.
- 424 • Die Kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits
425 im August 2020 mit dem Landes- und den Kreiskulturräten verabschiedet. Zur
426 konkreten Umsetzung der darin beschlossenen Handlungsempfehlungen soll die
427 Landesregierung bis zur Mitte der Legislaturperiode ein detailliertes
428 Programm vorlegen. Der finanzielle Rahmen dafür muss auch schon im
429 kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 abgebildet sein.

430 Klimaschutz wird vor Ort umgesetzt. Dafür braucht es nicht nur Motivation und
431 finanzielle Mittel, sondern auch Know-how. Für die Energiewende im ländlichen
432 Raum kämpfen wir um Mehrheiten in den Gremien. Aber oft auch gegen Widerstände

433 in der Verwaltung, die unter Personalmangel leidet und den Klimaschutz nicht als
434 Pflichtaufgabe sieht. Dabei profitieren nachhaltig auch die Gemeindefinanzen,
435 wenn gleich eine PV-Anlage mit aufs reparierte Dach gelegt und die Ölheizung
436 gegen eine Wärmepumpe ausgetauscht wird, statt sie nochmals teuer Instand zu
437 setzen. Gerade im ländlichen Raum, wo wir die Akzeptanz für die Energiewende
438 brauchen, müssen wir allen Orientierung für Zukunftsinvestitionen geben. Wird in
439 der Gemeinde ein Wärmenetz entstehen? Kann die Abwärme einer Biogasanlage, eines
440 Elektrolyseurs oder eines Industriebetriebes genutzt werden? Oder muss jedes
441 Haus eine eigene Wärmepumpe oder Heizung installieren?

- 442 • Wir wollen ein flächendeckendes Netzwerk von Klimamanager*innen in den
443 Kreis-, Amts- und Stadtverwaltungen: Ein*e Klimaschutzmanager*in gibt der
444 Verwaltung das Fachwissen, den Mut für zukunftsorientierte Entscheidungen
445 und fungiert dabei als Beratungsstelle für die Kommunen.
- 446 • Wir wollen kommunale Wärmepläne auch für alle Ämter und amtsfreien
447 Gemeinden: Deshalb halten wir an der flächendeckenden Verpflichtung aller
448 Kommunen zur Wärmeplanung ohne Ausnahme fest. Nach Einführung der
449 Verpflichtung muss das Land die Kosten im Rahmen der Konnexität
450 vollständig übernehmen. Land und Kreise fordern wir auf, den Kommunen
451 umgehend die Beantragung der Impulsförderung des Bundes nahelegen und
452 sie dabei zu unterstützen.
- 453 • Wir wollen mehr Teilhabe und Bürgerenergie, sowie die Menschen stärker zu
454 kreativen Lösungen vor Ort ermuntern. Zusätzlich zur Bundesförderung bei
455 Windenergienutzung brauchen wir einen Bürgerenergiefonds wie in Schleswig-
456 Holstein für die Förderung weiterer Beiträge der Kommunen zur
457 Treibhausgasminde rung, um die Energiewende auch bei der erneuerbaren
458 Wärme, klimaneutralen Mobilität, Energieeffizienz in Gebäuden und
459 Quartieren und der Digitalisierung im Energiesektor voranzubringen.
- 460 • Mit einer nachhaltigen Standortpolitik wollen wir mehr Energie lokal
461 nutzen und regionale Wertschöpfung steigern. Energieintensive Betriebe
462 spülen Geld in kommunale Kassen, schaffen Arbeitsplätze, sparen
463 Netzausbaukosten und stellen Abwärme zur Versorgung benachbarter
464 Wohnsiedlungen bereit. Spitzen der Energieerzeugung setzen wir in Wärme
465 oder grünen Wasserstoff um. Auch die Abwärme von Industriebetrieben und
466 Elektrolyseuren kann in Wärmenetzen vor Ort günstig genutzt werden. Wir
467 wollen deshalb in den kommunalen Gremien mehr Initiativen für grüne
468 Gewerbegebiete voranbringen.
- 469 • Wir wollen eine Landesförderung für Gebäude: Das Land MV soll die
470 Dekarbonisierung im Wohnungsbestand zusätzlich unterstützen. Um Eigentümer
471 bei der Investition zu unterstützen, muss ein Fördertopf auf Landesebene
472 installiert werden, um zinsfreie Darlehen für Eigentümer nutzbar zu
473 machen. Oftmals scheitert eine Investition an der hohen
474 Anfangsinvestition, die damit abzufedern wäre.
- 475 • Wir wollen einen Wettbewerb um klimaneutrale Dörfer und Gemeinden
476 entfachen. In zwei Kategorien (Dörfer bis 500 Einwohner*innen; Gemeinden
477 bis 2500 Einwohner*innen) sollen alldiejenigen ausgezeichnet und mit
478 Geldpreisen prämiert werden, die bis 2030 klimaneutral sind. Besondere

479 Preise gibt es dabei für innovative Lösungen, die auf andere Dörfer
480 übertragen werden können. So wird das Dorf belebt, um ein gemeinsames Ziel
481 zusammengeschweißt und das Klima effektiv geschützt.

482 Bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Breite macht besonders auf dem
483 Land den Unterschied in der Lebensqualität. In den Dörfern gibt es zahlreiche
484 Initiativen und soziokulturelle Vereine, die soziale Treffpunkte, sogenannte
485 „Dritte Orte“, schaffen. Diese gilt es zu unterstützen, da Defizite in der
486 sozialen Infrastruktur gravierende Folgen für das soziale Miteinander und den
487 Dialog haben. Sie verschärfen Einsamkeitserleben und soziale Isolation. Auch um
488 Polarisierungen von unterschiedlichen Milieus und Bevölkerungsgruppen
489 entgegenzuwirken und antidemokratischer Kräfte einzudämmen, bedarf es dieser
490 dritten Orte, die auf Partizipation und Austausch setzen. Die
491 Ehrenamtsstiftungen (Bund und Land) leisten einen wichtigen Beitrag, die Aktiven
492 zu unterstützen. Darüber hinaus bedarf es weiterer Unterstützung.

- 493 • Eine finanzielle Stärkung der Kommunen mit einer ansprechbaren Verwaltung,
494 die Beratung und Vernetzung der Aktiven übernimmt, ist notwendig.
- 495 • Kommunen sollen die zivilgesellschaftlichen Aktiven, die sich für die
496 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts einsetzen, durch die
497 Bereitstellung von Ressourcen unterstützen und eine aktive
498 Anerkennungskultur des Engagements betreiben.
- 499 • Förderungsprogramme müssen niedrigschwellig angelegt sein, Eigenarbeit
500 (nicht monetär) muss als Erbringung von Eigenanteilen ermöglicht werden.
- 501 • Ein differenzierter Engagementsetat soll in künftigen Landes- und
502 Kommunalhaushalten ausgewiesen sein und auf Landesebene einem
503 federführenden Fachressort mit einer entsprechenden Koordinierungsstelle
504 zugewiesen werden.
- 505 • In den Kommunalverwaltungen sollen Engagementsbeauftragte eingesetzt
506 werden. Engagementslotsen sind zur Aktivierung und Stabilisierung von
507 bürgerschaftlichem Engagement einzusetzen.
- 508 • Ein Engagementsportal und eine Engagements-App können helfen, um
509 bürgerschaftlich Engagierte zu registrieren, zu vernetzen und zu
510 informieren. Die Erfassung von freiwilligen Einsätzen in Zeitkonten kann
511 ihre Vereinbarkeit mit hauptamtlichen und privaten Tätigkeiten erleichtern
512 und als Grundlage für spätere Anerkennung dienen.
- 513 • Ein Verfassungsvorbehalt soll explizit verfassungsfeindliche Kräfte aus
514 jeglichen Programmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
515 ausschließen.

516 Viele Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sind stark verschuldet und haben
517 dadurch in ihren Finanzen keinen Spielraum, die Vorstellungen der Bürger*innen
518 vor Ort umzusetzen. Doch es fehlt nicht nur Geld in den Haushalten der Kommunen:
519 Fördergelder werden nicht abgerufen oder sind von vorn herein aufgrund des hohen
520 Eigenanteils nichts abrufbar. So gibt es für finanziell schlecht aufgestellte
521 Kommunen über Jahre hinweg kaum eine Perspektive. Die Förder- und
522 Entwicklungslogik unterliegt dabei einem kapitalen Fehler. Die Entwicklung der

523 ländlichen Räume wird weitestgehend als ein Unterkapitel der
524 Landwirtschaftsförderung betrachtet. Dabei sind in MV nur ca. 2 % der Menschen,
525 die in ländlichen Räumen leben in der Agrar-, Forst- oder Fischereiwirtschaft
526 tätig. Wir brauchen also eine ländliche Entwicklungs- und Förderpolitik, die in
527 erster Linie die 98% der Menschen in den Blick nimmt. Dafür wollen wir die
528 bisherige Förderlogik aufbrechen, die Entwicklung der ländlichen Räume von der
529 Landwirtschaft lösen, stattdessen in die Wirtschafts- und Sozialförderung
530 integrieren und auf Basisdemokratie und Subsidiarität setzen. Wir wollen den
531 Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern endlich wieder die Möglichkeit geben, in
532 ihre Zukunft zu investieren, statt nur den Ist-Zustand zu verwalten.

533 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 534 • Ein kommunaler Investitionsfonds soll besonders herausgeforderten
535 Gemeinden Zukunftsinvestitionen ermöglichen.
- 536 • Grund und Boden sollen vermehrt durch landeseigene Mittel in kommunales
537 Eigentum rücküberführt und ausschließlich in Pachtverhältnissen für
538 Private zugänglich gemacht werden. Dies erhöht die Einnahmen der Gemeinden
539 langfristig und dauerhaft.
- 540 • Bürgerhaushalte und Regionalbudgets sollen ermöglicht werden, um Gemeinden
541 und Kreisen angemessene finanzielle Spielräume für selbständige
542 häushälterische Schwerpunktsetzungen zu gewähren.
- 543 • Den Regionen soll als Ziel ein Anteil an den raumrelevanten
544 Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes (d.h. EFRE, ESF, ELER,
545 GAK, Städtebauförderung und Landesprogramme) in einen Regionaletat
546 eingespeist werden. Innerhalb der Regionen wird so der Zugang zu
547 Fördermitteln vereinfacht und der Verwaltungsaufwand verringert.
- 548 • Die Einrichtung eines Regionaletats ist an Zielvereinbarungen zu knüpfen,
549 die Region und Land bzw. Kreis untereinander abstimmen. Diese Ziele sollen
550 neben ökonomischen auch soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen.
551 Auf Grundlage des Koordinierungsrahmens und bestehender regionaler
552 Konzepte erarbeiten die Regionen ihre Entwicklungsstrategie. Die Mittel
553 des Regionalbudgets sollen basisdemokratisch nach dem Community Led Local
554 Development Prinzip eingesetzt werden.

555 Bildung schafft die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und für echte
556 gesellschaftliche Teilhabe. Wir brauchen interessierte, kreative und gut
557 ausgebildete Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Doch in unserem Bundesland
558 landen weiterhin viel zu viele Kinder und Jugendliche im Laufe ihres
559 Bildungsweges auf dem Abstellgleis. Der Unterrichtsausfall hat in den
560 vergangenen Jahren wieder zugenommen. Inzwischen ist der Lehrkräftemangel so
561 groß, dass jede zweite freie Stelle nicht mehr mit einer ausgebildeten Lehrkraft
562 besetzt werden kann. Die Inklusion läuft auf Kosten der Kinder als Sparmodell
563 und die Schulen sind noch längst nicht bereit für die Herausforderungen der
564 Digitalisierung.

565 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern deshalb:

- 566 • kurze Schulwege. Dort wo das nicht möglich ist, müssen Schulen
567 flächendeckend an den ÖPNV angeschlossen werden.
- 568 • Grundschulstandorte sind zu sichern und die Schulen zu Ganztagschulen
569 auszubauen.
- 570 • Schulgebäude und -höfe müssen im ländlichen Raum auch nach der
571 eigentlichen Schulzeit nutzbar sein. Sie sind so zu gestalten, dass sie
572 Lust auf Schule machen.
- 573 • Weiterführende Schulen sollten kreativ zusammenarbeiten, um
574 Schulstandorte, aber auch die Schulqualität zu erhalten. Hier sind
575 digitale Formate denkbar, für die Schulen flächendeckende und stabile
576 Internetverbindungen brauchen. In diesem Zusammenhang braucht es
577 Weiterbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal, die auf dem
578 Land und nicht in den Städten stattfinden.
- 579 • Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem pädagogischen
580 Förderbedarf muss im ländlichen Raum gesichert und ausgebaut werden.
- 581 • Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind im Rahmen der
582 Ganztagschule und der außerschulischen Bildung besonders zu fördern, um
583 bei den Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für ihre zukünftige
584 Verantwortung für den ländlichen Raum zu entwickeln. So werden Grundlagen
585 für künftige Fachkompetenz gelegt. An den Universitäten und Berufsschulen
586 des Landes sollen diese Grundlagen in den Studiengängen und
587 Berufsausbildungen weiter ausgebaut werden. Auch die Erwachsenenbildung,
588 z.B. von Landwirt*innen für Gewässerschutz, Umwelt und Nachhaltige
589 Entwicklung im Rahmen eines lebenslangen Lernens ist ausdrücklich
590 erwünscht und muss vom Land gefördert werden.

591 Unsere ländlichen Regionen sind mit der vielfältigen Natur ein Reichtum unseres
592 Bundeslandes. Eine intakte Natur ist von unschätzbarem Wert an sich, aber auch
593 Lebensversicherung und gesundheitsfördernder Raum und Grundlage für eine
594 zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung. Feldwege, Alleen, Feldhecken und Moore
595 sowie naturnahe Wälder und Küsten wollen wir als bedeutungsvolles Kultur- und
596 Naturerbe und dorfverbindende Elemente bzw. Naherholungsraum schützen und
597 entwickeln, denn sie prägen den Charakter der ländlichen Regionen. Wir wollen
598 eine vielfältige, ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft zielgenauer fördern
599 und über bio-regionale Gemeinschaftsverpflegung Bäuer*innen neue Absatzwege und
600 weiterverarbeitendes Gewerbe gezielt ansiedeln um die Wertschöpfung in der
601 Region zu halten. So schaffen wir Planungssicherheit für Landwirt*innen und
602 ermöglichen allen Menschen den Genuss von gesunden Produkten aus der eigenen
603 Region.

604 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern deshalb:

- 605 • Besser ausgestattete Kommunalverwaltungen für einen effektiveren Natur-,
606 Klima- und Umweltschutz.
- 607 • Mehr Naturschutzstationen, welche die Menschen informieren, beteiligen und
608 dazu einladen, selbst und gemeinsam mit anderen aktiv zu werden.
- 609 • Kommunen sollen auf ihren Flächen eine Vorbildfunktion wahrnehmen und in
610 Landpachtverträgen eine ökologische Bewirtschaftung verankern, bzw. die
611 Nutzung von Pestiziden ausschließen und Naturschutzmaßnahmen vereinbaren.
- 612 • Regelungen für dezentrale und mobile Schlachtmöglichkeiten bis hin zur
613 Weideschlachtung und der Abkehr von Großschlachtbetrieben reduzieren die
614 Transportwege. Das ist gut für die Tiere und gut fürs Klima.
- 615 • Kommunale Verpflegungseinrichtungen wie Kantinen, Schul-Caterer und Mensen
616 sollen mit mehr ökologisch und regional erzeugten Lebensmitteln und mehr
617 pflanzliche Alternativen im Essen als Vorbild vorangehen und dabei
618 schrittweise die Nachfrage nach bio-regionalen Produkten erhöhen. Indem
619 wir bio-regionale Wertschöpfungsstrukturen für die
620 Gemeinschaftsverpflegung fördern, stärken wir auch die regionale,
621 nachhaltige, klimafreundliche Landwirtschaft. Mit der regionalen
622 Beschaffung und Verarbeitung sichern und schaffen wir zugleich neue
623 Arbeitsplätze in den Regionen und stärken die Stadt-Land-Kooperationen.

624 Auch viele konventionelle Landwirt*innen wollen bzw. arbeiten bereits aktiv und
625 erfolgreich an einer zukunftsfähigen Entwicklung und Wiederbelebung unserer
626 Kulturlandschaft. Sie gilt es zu unterstützen und Leistungen für Klima, Umwelt,
627 Tierschutz und Dorfentwicklung entsprechend zu honorieren. Wir wollen alle
628 Landnutzenden beim umwelt-, klima- und tierschutzgerechten Umbau und die
629 gemeinnützigen Leistungen der Bäuer*innen unterstützen, auch durch die Stärkung
630 regionaler Wertschöpfungsketten. Zahlreiche Flüsse und Seen sowie die Ostsee-
631 Küste prägen unsere ländlichen Räume. Durch überfischte Bestände und Einflüsse
632 der Klimakrise auf ihre Reproduktion und den notwendigen Fangbeschränkungen ist
633 die Küstenfischerei jedoch in ihrer Existenz bedroht und damit auch ein Teil
634 unserer Küstenkultur und unserer touristischen Attraktivität. Sie gilt es zu
635 erhalten, durch eine Pflege der Fischbestände und durch vielseitige
636 Vermarktungsansätze. Wir wollen der Fischwirtschaft helfen sich über die reine
637 Fischerei hinaus vielfältiger aufzustellen, um sie als regionalen
638 Wirtschaftszweig wie auch als Kulturgut zu erhalten.

639 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 640 • Hochwertige Regionalmarken mit überregionaler Ausstrahlung sollen den
641 Fischer*innen in der Verwertung der verbliebenen Fischmengen eine höhere
642 Wertschöpfung bringen. Nötig ist aber auch die Erschließung zusätzlicher
643 Einkommensquellen für die Fischer*innen. Der Aufbau von
644 Vermarktungsnetzwerken, touristische Ausflugsangebote, Unterstützung von

645 Forschungsprojekten oder Mitwirkung bei der Bekämpfung von Havarien oder
646 der Meeresverschmutzung bieten mögliche Lösungen.

647 • Für die neuen, nachhaltigen Bewirtschaftungsformen der Paludikultur,
648 Aquaponik und Agroforstsystemen gilt es, Wertschöpfungsketten aufzubauen.
649 So kommt mehr Gewinn bei regionalen Produzent*innen an.

650 • Initiativen und Unternehmen zur Nahversorgung und zur Direktvermarktung
651 sowie zur regionalen Verarbeitung und Weitervermarktung wollen wir
652 strukturell unterstützen, so dass sie sich langfristig selbst tragen.

653 • Dorf- oder Regionalläden sollen gefördert werden, um Produkte aus
654 regionalen Mühlen und Molkereien bzw. aus mobilen Käsereien,
655 handwerklichen Bäckereien im Ort sowie regionale landwirtschaftliche
656 Erzeugnisse auch im Nichtnahrungsmittelbereich zusammen mit anderen
657 Dienstleistungen gebündelt zu vermarkten. Das schafft ländliche
658 Treffpunkte und stiftet Verbindungen zwischen Produzent*innen und
659 Verbraucher*innen.

660 Die gesundheitliche Versorgung muss verbessert werden, dass gilt vor allem für
661 ländlich geprägte Regionen, in denen der Weg zum Arzt weit und die Mobilität
662 begrenzt ist. Wir wollen gesundheitliche Versorgung und sozialen Raum
663 miteinander verbinden. Um in Zeiten vielfältiger Krisen, die Menschen zunehmend
664 in Notlagen verschiedenster Art bringen, erste Hilfsangebote zu gewährleisten,
665 brauchen wir auch im ländlichen Raum ein breit aufgestelltes Beratungsangebot.

666 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

667 • Gesundheitskioske sind dabei ein wichtiger Baustein. Die Bevölkerung kann
668 sich in den Kiosken zu gesundheitlichen und sozialen Belangen beraten
669 lassen und muss Dank Telemedizin für Untersuchungen nicht mehr weit
670 fahren. Wir betrachten die Gesundheitskioske als Impuls in ländliche Räume
671 und wollen die Kioske deshalb als ergänzende Funktion beispielsweise an
672 Bushaltestellen, Ladestationen, Bibliotheken oder Landbahnhöfen und den
673 beteiligten Gemeinden umsetzen. Sie verbinden die soziale und
674 gesundheitliche mit der mobilen Vorsorge auf dem Land. Wir wollen die
675 Gesundheitskioske mit den Gemeinden und Landkreisen in kommunaler
676 Trägerschaft gestalten.

677 • Eine ausreichende Finanzierung der Gemeinden für die Bereitstellung von
678 Gemeinderäumen, digitaler Infrastruktur (auch für die Möglichkeit
679 digitaler Beratung), sowie mobiler Varianten (z. B. Infobusse) ist

680 unverzichtbar und sollte angesichts der Preisentwicklung auch dynamisiert
681 werden.

682 • Beratung für Menschen in Krisensituationen oder Notlagen gehört zur
683 Daseinsfürsorge und sollte auch im ländlichen Raum eine
684 Selbstverständlichkeit sein.

685 • Um Vielfalt und Kontinuität bei den Angeboten zu gewährleisten muss
686 Förderung, auch kleiner Träger, institutionell und nicht Projektgebunden
687 erfolgen.

688 • Ein flächendeckendes Angebot von Psychotherapeut*innen, Psychiater*innen,
689 psychiatrischen Kliniken u.ä. Therapeutische Angebote dürfen kein Privileg
690 für Menschen in Städten sein, sondern müssen auch im ländlichen Raum
691 einfach zugänglich sein. Ausbildungen in entsprechenden Bereichen müssen
692 finanziell gefördert werden. Zudem soll die Gründung psychiatrischer
693 Kliniken von Kommunen unterstützt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Anna Maria Reimer (KV Vorpommern-Greifswald); Erem Suat Bischoff (KV Mecklenburgische Seenplatte); Marcus Keidel (KV Vorpommern-Rügen); Carl-Hans Strudthoff (KV Mecklenburgische Seenplatte)